

# Regierungs - Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 24.

Weimar.

27. September 1877.

**Inhalt:** Ministerial-Bekanntmachung, eine Uebereinkunft zwischen der Großherzoglich Sächsischen Staatsregierung und mehreren andern deutschen Regierungen über Vereinfachung des Schubtransportverfahrens auf den Eisenbahnen betreffend.

## Ministerial-Bekanntmachung.

[132] Zwischen Vertretern der Regierungen von Preußen, Sachsen = Weimar = Eisenach, Sachsen = Meiningen, Sachsen = Altenburg, Sachsen = Coburg = Gotha, Schwarzburg = Sondershausen, Schwarzburg = Rudolstadt und Reuß jüngerer Linie ist für die genannten Staatsgebiete, in Preußen für die Regierungsbezirke Erfurt und Merseburg, zum Zwecke der Vereinfachung des Schubtransportverfahrens auf den Eisenbahnen am 15. Mai d. J. zu Arnstadt ein Abkommen getroffen worden, welches, nachdem dasselbe die Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs und sämtlicher beteiligten Regierungen gefunden hat, im Nachstehenden zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung Seitens der Behörden des Großherzogthums gebracht wird.

Weimar am 15. September 1877.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement des Aeußern und Innern.  
v. Groß.

### Uebereinkunft,

die Vereinfachung des Schubtransportverfahrens betreffend.

Art. I.

Das Abkommen hat diejenigen Schubtransporte zum Gegenstande, welche